

Der Freiheitskämpfer

ORGAN DER KÄMPFER
FÜR ÖSTERREICH'S FREIHEIT

Nr. 11/12

November/Dezember 1964

Preis 5 S.

17. Novelle zum Opferfürsorgegesetz beschlossen

Ein Erfolg der Kameradschaft – Unterhaltsrenten von S 1070.– auf S 1220.–, also um 13 Prozent, erhöht
Hilflosenzuschuß – ein Mehr um 10 Millionen Schilling

Am 18. November wurde im Parlament als Initiativentwurf nachstehende Novelle von beiden Regierungsparteien eingebracht. An dieser Novelle haben sei-

tens der ÖVP-Kameradschaft maßgeblich die Vorstandsmitglieder Leinkaut, Hyroß und Kittel mitgewirkt.

17. Novelle zum OFG

Der Nationalrat hat beschlossen: Bundesgesetz vom 16. Dezember 1964, mit dem das Opferfürsorgegesetz vom 4. Juli 1947, BGBl. Nr. 183, abgeändert und ergänzt wird (17. Opferfürsorgegesetz-Novelle).

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I.

Das Opferfürsorgegesetz vom 4. Juli 1947, BGBl. Nr. 183, wird abgeändert und ergänzt wie folgt:

1. Im § 11 haben die Absätze 5 und 12 bis 15 zu lauten:

„(5) Die Unterhaltsrente ist zur Sicherung des Lebensunterhaltes an Inhaber einer Amtsbescheinigung auf die Dauer und in dem Ausmaß zu leisten, als diese nicht über ein Einkommen verfügen, das die im § 12 Abs. 3 und im § 35 Abs. 4 des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957 festgesetzte Einkommensgrenze übersteigt, sofern der im folgenden bestimmte Betrag der Unterhaltsrente nicht höher ist als die in Betracht kommende Einkommensgrenze. Die Unterhaltsrente für anspruchsberechtigte Opfer und Hinterbliebene beträgt monatlich 1220 S; sie erhöht sich für anspruchsberechtigte Opfer bei einem Bezug einer Opferrente entsprechend einer Minderung der Erwerbsfähigkeit

von mindestens 50 v. H. auf 1260 S, von mindestens 60 v. H. auf 1345 S, von mindestens 70 v. H. auf 1430 S, von mindestens 80 v. H. auf 1460 S, von mindestens 90 v. H. auf 1520 S,

wenn die Gesamtminderung der Erwerbsfähigkeit mindestens 75% beträgt oder bei Frauen das 55. Lebensjahr, bei Männern das 60. Lebensjahr vollendet wurde.

(12) Empfänger einer Unterhaltsrente, die keinen Anspruch auf Pflege- (Blinden-)zulage (§§ 18, 19 des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957) haben, erhalten, wenn sie derart hilflos sind, daß sie ständig der Wartung und Hilfe bedürfen, eine Zulage von monatlich 500 S. Auf diese Zulage sind Leistungen der gleichen Art, auf die Empfänger einer Unterhaltsrente auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen Anspruch haben, anzurechnen.

(13) Alle Empfänger von Renten und Beihilfen haben Anspruch auf je eine alljährlich im Mai und Oktober fällig werdende Sonderzahlung in Höhe der für diese Monate jeweils gebührenden Rentenfürsorgeleistungen, einschließlich alljährlich gebührender Frauenzulagen und Erziehungsbeiträge.

(14) Auf die Unterhaltsrente ist jedes Einkommen im Sinne des § 13 des Kriegs-

opferversorgungsgesetzes 1957 anzurechnen; zum Einkommen zählen auch 30% des Einkommens des Lebensgefährten. Soweit das Einkommen aus laufenden Monatsbezügen besteht, sind in einzelnen Monaten anfallende Sonderzahlungen nicht als Einkommen zu werten. Gemäß Abs. 2 und 3 zuerkannte Renten sind auf die Unterhaltsrente nicht anzurechnen.

(15) Von der Rentenfürsorge nach diesem Bundesgesetz sind Personen ausgeschlossen, die Leistungen aus dem auf Grund des Hilfsgesetzes, BGBl. Nr. 25/1956, errichteten Fonds erhalten haben.“

2. Im § 13a Abs. 3 erster Satz sind nach den Worten „Eltern oder Geschwistern die Witwe oder Wöchnerin (Lebensgefährten)“ einzufügen:

3. Im § 13a ist dem Absatz 6 anzufügen:

„Das gleiche gilt, wenn das Opfer beim Versuch, sich der Verhaftung zu entziehen, getötet wurde oder wegen einer ihm unmittelbar drohenden Verhaftung Selbstmord begangen hat.“

4. Im § 13a hat Abs. 9 zu lauten:

„(9) Für den Geltungsbereich dieses Bundesgesetzes gilt bei Personen, die in gerichtlicher oder polizeilicher Haft gehalten worden sind, als nachgewiesen, daß sie bis 9. Mai 1945 in Haft waren, außer es ist nachgewiesen, daß das Ende der Haft vor diesem Zeitpunkt gelegen ist oder es ist der früher eingetretene Tod durch öffentliche Urkunde oder durch Ausspruch des Gerichtes bewiesen (§ 21 Todeserklärungsgesetz 1950).“

5. § 14c hat zu lauten:

„§ 14c. Inhaber einer Amtsbescheinigung oder eines Opferscheines erhalten, wenn sie eine Schul(berufs)ausbildung durch gegen sie selbst oder ihre Eltern gerichtete Verfolgungsmaßnahmen im Sinne dieses Bundesgesetzes abbrechen oder durch mindestens 3½ Jahre unterbrechen mußten, eine einmalige Entschädigung in der Höhe von 6000 S. Ein Abbruch einer Schul(berufs)ausbildung ist auch dann als gegeben anzunehmen, wenn wegen solcher Verfolgungsmaßnahmen eine erstrebte Schul(berufs)ausbildung nicht aufgenommen werden konnte.“

Artikel II.

Auf die gemäß Art. I Ziffer 3 oder 4 zu leistende Haftentschädigung sind Hinterbliebenen bereits geleistete Haftentschädigungen anzurechnen.

Artikel III.

(1) Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Jänner 1965 in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes wird das Bundesministerium für soziale Verwaltung, hinsichtlich der Bestimmungen des Art. I Ziffer 2 bis 5, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen betraut.

Begründung.

Mit dem vorliegenden Bundesgesetz sollen die Unterhaltarenten des gestiegenen Lebenshaltungskosten angepäßt werden; überdies soll einem langgehegten Wunsch der Opfer der politischen Verfolgung, im Hinblick auf das durchschnittlich hohe Alter der Rentenbezieher nach dem Opferfürsorgegesetz für diese einen Hilfenzuschuß einzuführen, Rechnung getragen werden. Ferner sollen Härten, die sich bei der Durchführung der Entschädigungsbestimmungen ergeben haben, gemildert werden.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzeswerdes ist zu bemerken:

Zu Art. I Z. 1: Zum Ausgleich der gestiegenen Lebenshaltungskosten erscheint eine Erhöhung der Unterhaltarenten um 14% für angemessen. Die Einführung eines Hilfenzuschusses für Besitzer einer Unterhaltarente folgt einer entsprechenden Regelung auf dem Gebiete der Pensionsversicherung mit der Maßgabe, daß hierfür ein einheitlicher Betrag im Gesetz festgelegt wird. Die Regelung erweist sich als notwendig, weil gerade die Opfer der politischen Verfolgung vielfach auf sich selbst angewiesen sind und keine Familienangehörigen haben, die ihnen im Falle der Gebrechlichkeit die erforderliche Hilfe leisten können. Da Hilfenzuschüsse, die von den Trägern der Pensions-(Unfall-)versicherung geleistet werden, bei der Be-

rechnung der Unterhaltarente nicht als Einkommen gewertet werden, wurde, um Doppelbeträge zu vermeiden, vorgesehen, daß Hilfenzuschüsse aus der Pensions-(Unfall-)versicherung auf die Zulage nach § 11 Abs. 12 des Opferfürsorgegesetzes angerechnet werden.

Personen, die nur Opfer- bzw. Hinterbliebenenrente beziehen, soll im Jahre 1965 an Stelle der bisher nur in halber Rentenhöhe geleisteten Sonderzahlung im Mai in Höhe der vollen Rente gewährt werden. Die Vorschriften über die Sonderzahlung wurden zufolge der Einschaltung eines neuen Abs. 12 (Hilfenzuschuß) in Abs. 13 aufgenommen. Abs. 13 und 14 erhalten bei unverändertem Wortlaut die Bezeichnungen Abs. 14 und 15.

Zu Art. I Z. 2: Eine Haftentschädigung als Hinterbliebenen soll unter denselben Voraussetzungen wie Eltern, die nicht Inhaber einer Amtsbescheinigung sind, oder Geschwistern im Falle der Bedürftigkeit in Hinkunft auch Witwen (Lebensgefährten) gewährt werden können.

Zu Art. I Z. 3: Bei der Zuerkennung der Haftentschädigung an Witwen, deren Ehegatten in der Haft ungenommen sind, wurde als Härte empfunden, daß Witwen nach Option, die beim Verwäch, sich der Verhaftung zu entziehen, bevor diese ausgesprochen war, getötet wurden oder wegen einer ihnen unmittelbar drohenden Verhaftung Selbstmord begangen hatten, keine Entschädigung erhielten. Durch die Gleichstellung der vorangeführten Tatbestände mit einer vollzogenen Verhaftung soll diese Härte beseitigt werden.

Zu Art. I Z. 4: Mit dieser Bestimmung soll die ungleiche Behandlung der Hinterbliebenenansprüche beseitigt werden, die sich daraus ergeben hat, daß die Gerichte von der etwa bis 1958 allgemein geübten Praxis, bei Opfern, die in der Haft ums Leben gekommen sind, als vermuteten Todestag den 9. Mai 1945 festzusetzen, abgegangen sind und den Tag der Einlieferung ins Konzentrationslager als wahrscheinlichen Zeitpunkt des Todes angenommen haben. Nach 1958 konnte demnach eine Haftentschädigung nur bis zum Einlieferungstag geleistet werden. Mit der nur für den Geltungsbereich des Opferfürsorgegesetzes geltenden Vermutung einer Haftdauer bis 9. Mai 1945 soll diese Ungleichheit beseitigt werden. Die Vermutung kann nicht platzgreifen, wenn feststeht, daß die Haft vor dem 9. Mai 1945 beendet war oder daß der Tod vor dem 9. Mai 1945 durch öffentliche Urkunden oder ein Verfahren über den Beweis des Todes erwiesen ist.

Durch die Neufassung des Abs. 9 ist gleichzeitig die von den Opfern der politischen Verfolgung stets bekämpfte Einschränkung des Entschädigungsanspruches

durch Festsetzung einer Einkommensgrenze von 72.000 S. bei deren Überschreitung die Erhöhung der Haftentschädigung durch die 12. OPG-Novelle nicht geleistet werden konnte, weggefallen. Damit wird im Ergebnis den Resolutionen des Nationalrates vom 12. Dezember 1960 und des Bundesrates vom 18. Dezember 1963 Rechnung getragen, welche folgende Wortlaut haben: Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung wird ersucht zu überprüfen, ob die Aufrechterhaltung einer Einkommensgrenze im OPG (12. Novelle) nicht zu unbilligen Härten führt, die in einer nächsten Novelle zum Opferfürsorgegesetz beseitigt werden könnten. Diese Überprüfung hat ergeben, daß von der bestehenden Einschränkung durch die Einkommensgrenze ungefähr 200 Personen betroffen sind, das sind insgesamt nur 1% aller Anspruchsberechtigten auf Haftentschädigung. Die Einkommensgrenze widerspricht auch dem Entschädigungscharakter der Haftentschädigung. Aus diesem Grunde wurde eine solche Einkommensgrenze bereits früher einmal, und zwar durch die 11. OPG-Novelle, beseitigt. Die Härte der bisherigen Einkommensgrenze ist insbesondere darin zu erblicken, daß im Ausland unter höheren Lebenshaltungskosten lebende Anspruchsrechtigte mit einem nur nominal über der Einkommensgrenze liegenden Einkommen gegenüber den in Österreich lebenden Opfern der politischen Verfolgung benachteiligt sind. Im übrigen wird der Wegfall der Einkommensgrenze eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung mit sich bringen, weil wegen des verschwindend kleinen Prozentsatzes der Betroffenen in allen Fällen entsprechende Einkommenserhebungen durchgeführt werden müssen.

Zu Art. I Z. 5: Die Entschädigung für den Abbruch oder die dreieinhalbjährige Unterbrechung einer Schul(berufs)ausbildung soll in Hinkunft auch dann gewährt werden, wenn der Abbruch oder die Unterbrechung vor Vollendung des 14. Lebensjahres erfolgt ist. Dies deshalb, weil ein Abbruch oder eine Unterbrechung einer Ausbildung noch während des schulpflichtigen Alters keine geringere Schädigung darstellt als in den Fällen, in denen die Schädigungsmaßnahmen erst nach Vollendung des 14. Lebensjahres gesetzt worden sind.

Zu Art. II: Zuzufolge der Erweiterung bzw. Erhöhung der Ansprüche auf Haftentschädigung durch die Vorschriften der Ziffern 3 oder 4 war Vorsorge zu treffen, daß bisher nach § 13a Abs. 6 oder 7 geleistete Haftentschädigungen auf die nunmehr zuerzuerkennenden Entschädigungsbeträge angerechnet werden.

Der Aufwand für die geplanten Maßnahmen findet im Bundesfinanzgesetz 1965 seine Deckung.

Ankläger und Tröster

Zum Ableben des Dichters Werner Bergengruen

Der Ursprung künstlerischer Schöpfung ist, in welcher Form auch immer, das Erlebnis Gottes.

Bernt von Heiseler

Der baltendeutsche Dichter Werner Bergengruen wurde am 16. September 1892 als Sohn eines Arztes in Riga geboren. Er studierte Rechtswissenschaften, Geschichte und Literaturgeschichte in Marburg, München und Berlin. Er nahm am Ersten Weltkrieg und an den Balkankämpfen teil, wurde Journalist und wirkte als freier Schriftsteller zunächst in Solin bei München. Früchte seiner vielen Auslandsreisen sind die Bücher: *Badeker des Herzens* (1932), 1933 als *Badeker des Herzens*, neu herausgegeben, und *Römisches Erinnerungsbuch* (1949). Der bereits anerkannte Dichter trat 1936 zum Katholizismus über und wurde von NS-Regime im Jahre 1937 von der Berufsliste der freien Schriftsteller gestrichen. Während des Zweiten Weltkrieges hauste Bergengruen in der Tiroler Bergheimat, lebte ab 1946 in Zürich, übersiedelte 1958, bewogen durch seinen Dichterfreund Reinhold Schneider, nach Baden-Baden, wo er am 4. September 1964 gestorben ist.

Das dichterische Werk Werner Bergengruens ist in Epik und Lyrik gleich bedeutsam. Mit gestaltungsreicher Erlebnis-kraft und reifer Kunst schuf er frommgläubige Gedichte, formvollendete Erzählungen, die eher als Großromane bezeichnet werden können, zum Teil geschichtliche Romane voll weltanschaulicher Tiefe und Essays, wie *Das Geheimnis verbleibt* (Aufsätze und Bekenntnisse, 1932) und *Schreibstischerinnerungen* (1961). Von den Novellen seien nur genannt: *Die Feuerprobe* (1933), *Die Osternade* (1933). *Die drei Falken* (1937), *Der spanische Rosenstock* (1946) und der Auswahlband *Die Zwillinge in Frankreich* (1955). Die Reihe seiner Romane beginnt mit *Der Großtann* und das *Gesicht* (1933) und führt über den Band *Der letzte Rittmeister* (1952) zu *Den Schwermern aus dem Mohrenland* (1963). Bergengruen trat auch als Übersetzer aus dem Russischen hervor (Dostojewskij, Tolstoj, Turgenev).

Das geheime Brot

Der Dichter stammte aus dem „heimatlosen Raum um Königsberg bis Wilna“ (Josef Nadler), wo die Mystik des Ostens und der Mythos des Nostalgischen „Sinn für das Irrationale schärften, das wir und sonderbar, aber unweiblich ins Dasein greift“. Dieses Offenbarwerden

ewiger Dinge hat Bergengruen in seinen Werken gestaltet, zuerst abschließend, schließlich willentlich. Er sagt: „Wie manche mittelalterliche Maler bestrebt waren, auf jedem Bild den ganzen Kosmos sichtbar zu machen, so lockt mich immer wieder der Versuch, im Gedicht oder in der Erzählung die Gesamtheit des Weltalls, *visibilia omnia et invisibilia*, wenigstens in Abkürzungen anzudeuten zu lassen.“ Dem Dichter ist „die geliebte Welt Gleichnis des Ewigen, geliebt im Lichte Gottes, von Dämonen bedroht, aber sie ist nicht der Hand Christi zu entreißen. Daher auch der freudige Klang“ (Wilhelm Kahle).

Die formvollendeten Gedichte Bergengruens sind in mehreren Sammlungen vereinigt: *Capri* (1939), *Der Wanderbaum* (1932), *Die Rose von Jericho* (1936), *Die verborgene Frucht* (1938), *Das irae* (1948), *Zauber- und Segensprüche* (1948), *Die heile Welt* (1951) und *Figur und Schatten* (1958). Nach des Dichters Ansicht hat ein Gedicht „etwas zu verkünden, das in Prosa nicht ausgesprochen werden kann“. Gedichte sind unentbehrlich und geheimnisvoll, aus dem Geheimnis nährt sich der innere Mensch:

Was dem Herzen sich verwehrte,
laß es schwinden unbewegt,
allenthalben das Entbehrte
wird dir mystisch zugelegt.

Liebt doch Gott die leeren Hände,
und der Mangel wird Gewinn.
Immerdar enthüllt das Ende
sich als strahlender Beginn.

Jeder Schmerz entläßt dich reicher.
Preise die gewählte Not.
Und aus niegeleertem Speicher
nährt dich das geheime Brot.

Anrufung um das Wort

An die ewige Ordnung des Daseins glaubend, reift Bergengruen zum religiösen Dichter der „Rose von Jericho“ und „Der verborgenen Frucht“. Von Demut und Ehrfurcht zeugt seine „Anrufung um das Wort“:

Wolle Engel, dich zu mir kehren,
ich weiß, du bist mir gesellt,
ausgesondert aus himmlischen Heeren
vor dem Anfang der Welt ...

Wolle Engel, den Ort mir weisen,
wo das harte Gölige bricht.
Eingeschnitten in starrende Eisen,
Engel, ich lasse dich nicht!

Leinkauf — zum Abgeordneten wiedergewählt!

Anlaß der Landtags- und Gemeinderatswahlen in Wien wurde der Bundesobmann der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten Kamerad Hans Leinkauf wiedergewählt. Kamerad Leinkauf der vor kurzem das Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik von Bundespräsidenten erhalten hat, wies nun weitere 5 Jahre die Interessen der politisch Verfolgten im Wiener Landtag vertreten.

Wir beglückwünschen unseren Bundesobmann und freuen uns darüber sehr, denn mit seiner Wiederwahl wurde auch unser Verband ausgezeichnet!

Ja, ich ahne schon die Stelle,
da die Wand sich spalten läßt,
ahne eine fremde Helle
unermessles Sternanfang.

Die verborgene Schrift wird leslich,
und der Meeresstern hebt sich groß.
Unvergänglich, unverwisch
bleibt die Rose Jerichos.

Wolle Engel, das Wort mir nennen.
Ich weiß, du hast es bewahrt.
Wirst mich mit seiner Süße verbrannt,
Süße der himmlischen Fahrt.

Laßt mich gehen, ihr Vertrauten,
haltet nicht den Abschied hin,
weil ich allen Erdenbauten
Scheingast nur und Fremder bin ...

Der aus der Reichsschrifttumskammer ausgeschlossene Dichter arbeitete später auf Grund einer „widerrechtlichen“ Sondergenehmigung. Es gelang ihm, seine anklagenden prophetischen und tröstenden Gedichte in ungezählten Exemplaren und in hektographierten Ausgaben in Deutschland und in Österreich zu verbreiten. Außerdem trug er Gedichte und die dem 1944 geschriebenen und verbreiteten Zyklus „Das irae“ angehörenden, in zahlreichen privaten Vorlesungen, die oft Hunderte von Zuhörern hatten, vor.)

Die heile Welt

Im dichterischen Werk Werner Bergengruens verbindet sich Romantisches mit einem besessenen Realismus und tieferinnerlichem Ethos der christlichen Welt. Sein Bemühen ging dahin, die „ewige Ordnung sichtbar zu machen, die sich in Jahreszeiten und Weltaltern, menschlichen

*) Aus Wilhelm Kahle, Geschichte der deutschen Literatur, Verlag Regensburg, Münster 1958, S. 409.

Mehr Rechte für den Staatsbürger!

Diese Zeiten sind vor den Oktoberwahlen geschrieben, doch bleiben sie vom Wahlausgang, sei er wie er sei, unberührt, denn das Wahre und Wesentliche hängt nicht von Erfolg und Mißerfolg ab.

Wahres und Wesentliches aber hat die Österreichische Volkspartei vertreten und es ist nützlich und geboten, dieses über die Wahlzeit hinaus zu verfolgen. Der Klubobmann des Nationalratsklubs Dr. Hurdus hat sich energisch für die Sicherung und Verstärkung der Grund- und Freiheitsrechte der Staatsbürger eingesetzt; der Staatsbürger soll dem Staat und seinen Organen gegenüber nicht wehrlos sein. Ganz im Sinne keines Gerüchters als des Papstes Pius XII., der sagte: „Seine eigene Meinung aussprechen können über die ihm auferlegten Pflichten und Opfer; nicht gezwungen sein zum Gehorchen, ohne erst gehört zu werden, das sind zwei Rechte des Staatsbürgers, die in der Demokratie ihren Ausdruck finden müssen.“ Bundeskanzler Dr. Klaus hat dieser Forderung Dr. Hurdus zugestimmt und ihr Unterstützung zugesagt.

Im niederösterreichischen Wahlkampf haben Landeshauptmann Dipl.-Ing. Dr. Leopold Figl und der verdienstvolle LandesparteiSekretär Nat.-Rat Weinmayer interessante Anregungen gegeben, die gleichfalls höchste Beachtung verdienen. So kam die die Bevölkerung oft erbitternde Tatsache zur Sprache, daß dem

Staatsbürgern gegen Handlungen öffentlicher Organe keinerlei Recht zustehe, was zweifellos die Gleichheit vor dem Gesetze verstöße. Die rechtlich Gebildeten — und die Betroffenen! — werden wissen, wie undemokratisch der § 312 des Straßengesetzes und vor allem seine Praxis ist. Von staatsmännischer Weisheit zeugt auch die Anregung, gesetzlich die Haftung der politischen Parteien für das Tun und Handeln ihrer Funktionäre festzulegen. Geregelter Schadenshaftung der öffentlichen Organe und der Funktionäre der politischen Parteien würde einen wesentlichen Schritt zum Schutze der Staatsbürger und damit zur Sicherung und Erhaltung der Demokratie in Österreich darstellen.

Man kann die Österreichische Volkspartei und die so initiativ vorgehenden Mandatäre zu ihrer Einstellung nur beglückwünschen. Ein großer Rechtsphilosoph und Staatsrechtslehrer hat einmal das treffende Wort geprägt: „Der Staat ist das, für was man ihn hält“. Nun: Wir alle wollen, daß man unseren Staat für einen guten, hilfreichen Staat hält, der nicht zwingt und nicht droht. Dazu aber helfen die Anregungen der ÖVP-Mandatäre. Wir — die ehemals politisch Verfolgten — wissen aus eigenem Erleben, wohin Staatsallmacht führen kann; darum begrüßen wir diese noch viel zu wenig beachteten Anregungen und sichern ihnen jedwede Unterstützung zu.

R. Poukar

Lebensläuten und Völkerschicksalen spiegelt“. Es ging dem Dichter um die „metaphysische Pointe“ und er zeigte, daß sich „auch im abenteuerlichsten und scheinbar isoliertesten Einzelfall ewig verbindliche und schließlich gültige Gesetze manifestieren“ (Herrn Glaser). So geht es in seinem Lyrikband „Dies irae“ um eine Deutung des Unheils, das der Krieg über die Menschen brachte. Das Ziel ist Gott über alle Schuld und Not der Erde:

Aber ihm und seinen Scharen
ist die Zeit ein Flügel Schlag,
ist ein Tag gleich tausend Jahren,
tausend Jahre sind ein Tag.

Einmal stehen wir gebend
plötzlich und gewahren ihn.
Und vielleicht ist längst vollendet,
was uns kaum begonnen schien.

Bergengruen war Kenner und Köhner der Novelle. Er schenkte seiner großen Lesergemeinde in „wohlgelauter Erzähler-

freude aus dem reichen Schatze von Anekdoten, Erlebnissen und außerordentlichem Geschehen in Geschichte und Welt kleine, pointierte Wortkunstwerke“. In den Plauderbüchern „Der Rittmeister“ und „Die Rittmeisterin“ (1934) rundet sich das Bild eines „ritterlichen Menschen und ganzen Europas“. Für die Novellen gilt sein Wort, daß sie realiter, idealiter, mystisch als Abbilder der Welt mit ethischer Grundhaltung, mit tieferem Sinne als Sinnbilder ewiger Wahrheiten und Weltgesetze zu verstehen seien.“

Für den Dichter ist unsere kranke Welt durch Christus heilbar. Die Lyrik in seinem Sammelband „Die heile Welt“ ist freudvoll und tröstlich:

Niemand kann die Welt verwunden,
nur die Schale wird geritzt.
Tief im Innersten der Ringe
ruht der Kern getrost und heil.

Prof. Hans Widhofer

*) A. a. O., S. 412.

Wer finanzierte die Freiheitlichen?

Die Pressekorrespondenz der Kameradschaft schrieb u. a.:

Die ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten befand sich in ihrer letzten Sitzung mit der durch den Ausschluß Franz Olah aus der SPO entstandenen innenpolitischen Lage und insbesondere mit der Frage der Parteifinanzierung der Freiheitlichen durch Sozialisten. Wie die ÖVP-Kameradschaft erklärte, habe das Kommuniqué des FPÖ-Parteivorstandes vom 5. November d. J. klar erkennen lassen, daß die Freiheitlichen auch von Gewerkschaftsseite Parteigelder angenommen haben. Da diese Beträge aber nicht von der Christlichen Fraktion stammen, bleibt nur der Schluß offen, daß sozialistische Gewerkschafter unter Franz Olah Präsidenten die Freiheitlichen finanziert haben, um sie „koalitionsreif“ zu machen.

Die ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten sieht in diesem Schluß, der nicht nur politische Kreise Österreichs sondern auch die parteiunabhängigen Zeitungen Österreichs gezogen haben, eine ernste Gefahr für den innenpolitischen Frieden. Dies umso mehr, als Franz Olah als ehemaliger Häftling in NS-Konzentrationslagern eine Partei finanziert hatte, die nach ihrer Gründung eine Sammelbewegung ehemaliger NS-Mitglieder geworden ist und die auch heute noch ehemals führende Nationalsozialisten in ihrer Führung hat. Da Olah zu dieser Zeit den obersten Führungsgremium der SPO angehörte, konnte diese Parteifinanzierung nur mit Wissen und Einverständnis der SPO erfolgt sein. Erst als die Parteiführung in später realpolitischer Einsicht zu der Erkenntnis kam, daß eine kleine Koalition mit der FPÖ nicht möglich ist, ließ man Olah fallen und warf ihm Unregelmäßigkeiten in der Finanzgebarung des OGB vor. Trotzdem scheuten sich die Sozialisten nicht, Olah als bestes Zugpferd im Wahlkampf für die niederösterreichischen Landtagswahlen einzusetzen. Der Fall Olah und die damit zusammenhängende Frage der Finanzierung der FPÖ sollte allen nichtsozialistisch orientierten Österreichern Aaa! sein, die politische Linie der SPO und der FPÖ in nächste Zeit wachsen zu verfolgen und daraus die Konsequenzen zu ziehen.

Zusammenfassend drückte die ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten ihr Bedauern darüber aus, daß ein prominenter KZ-Kamerad, wenn auch aus gegnerischen Reihen, versagt und die Ziele des österreichischen Freiheitskampfes sowie dem Ansehen Österreichs im Ausland keinen guten Dienst erwiesen hat.

Gedenkfeier

Worte des Gedenkens an der Hinrichtungsstätte im Landesgericht I in Wien
anlässlich einer Feier zum Gedenken an
neun Helden der Österreichischen Freiheitsbewegung im Jahre 1944

(Gehalten vom Vorsitzenden des
Annother Kreises am 31. Oktober 1964)

Zu einer Feier besonderer Art, an einem Ort besonders tragischen Geschehens, fanden sich heute die ehemaligen österreichischen Freiheitskämpfer ein, um in Stille und Andacht das Andenken an die vor zwei Jahrzehnten hier, gerade hier an dieser Stelle, hingerichteten neun Helden zu feiern, die alles hingaben, was ein Mensch einer Idee nur opfern kann, sein Leben! Welch ein hehres, Welch ein riesengroßes Opfer vollzog sich hier vor zwanzig Jahren!

Rückschauend darf man wohl die Behauptung wagen, daß es ohne den Opertum dieser Menschen wohl keinen Tag der Fahne gäbe, daß die rot-weiß-rote Banner heute nicht in Freiheit flattern dürften! Es ist Anlaß genug, heute im

Boche der Geschichte der Österreichischen Freiheitsbewegung zurückzublicken, um sich selbst und anderen, die es scheinbar sehr notwendig haben, noch einmal vor Augen zu führen, wie es damals war.

Vor allem scheint eine grundlegende Feststellung notwendig: Der Protest gegen die Besatzung, der Kampf um die Freiheit begann nicht 1945 erst, sondern mit dem 13. März 1938, und zwar in dem Augenblick, als eine brutale, anstößende Soldateska, gefolgt von den braunen Banden, den vielgeliebten Heimatboden betrat, um uns alles zu rauben, was viele hundert Jahre unser Elfen war, von der Seele bis zum Brot! Und hier beginnt die erste Zeile unserer Historie!

Schon wenige Tage nach dem Gewaltstreich taten sich kleine Gruppen gleichgesinnter Patrioten — ohne Ansehen des Standes und der Gesinnung und des Alters — zusammen und prüften — getragen von der Leidenschaft der Heimatliebe — die Möglichkeiten eines inneren Widerstandes und seiner Wahrung, was im-

mer auch kommen möge! Weitab von jeglichem Gedanken an Akte der Gewalt, erschien es notwendig, den Abwehrwillen und das Selbstvertrauen in weiten Teilen des Volkes zu stärken und zu stützen. So kam es, daß eine kleine Organisation sich wie von selbst aufbaute und einen Kadrschuf von 127 allzeit getreuen Patrioten, die dann ihre Fäden der Aufklärung spinnen zu Hunderten und Aberhunderten von gleichgesinnten Österreichern. Das ging gut so zwei Jahre. — Mötzlich wurde diese Tätigkeit durch einen abgrundtiefen Verrat den Gewalthabern bekannt und die Aktivisten der Freiheitsbewegung wurden in die Kerker geworfen! — Aber die Freiheitsbewegung hatte ihren Zweck erfüllt: Der Gedanke der Freiheit schwellte im Herzen des Volkes weiter, bis endlich im Jahre 1945 die Stunde der Befreiung schlug und die überwältigende Mehrheit des Volkes die verhaßten Fesseln abwerfen konnte! So ist die Wahrheit!

Aber ebenso wahr ist es, daß die Rache, die ein getroffenes, verbrecherisches Regime an den waffenlosen Freiheitsgegnern nahm, unermesslich grausam war. Diese eingekerkerten 94 Männer und 33 Frauen hochachtbaren Ranges mußten allerschwerste Opfer bringen!

362 lange, bange Jahre der Haft mußten sie hinter Kerkermauern nationalsozialistischer Willkür verbringen; aber seien unserer besten Freunde wurden aus Schloß geizert und verhauchten hier, gerade an diesem Ort, ihre edle Seele für die Freiheit Österreichs! Welch ein unermessliches Opfer, Welch ein Beispiel für die Welt!

Sagt, erzählt dies doch der österreichischen Jugend, wie wohl die Liebe zum Vaterland gehen kann! Sucht nicht erst nach dünnen Gründen in Reden und Publizistik; hier wird und soll sich die Jugend am Vorbild unserer Helden entzünden und Österreich lieben, wie diese, schließlich wir alle, gleiche ich wohl, ein Beispiel geben! Lasset auch für uns die Fahnen wehen!

Und so wollen wir uns in tiefer Ehrfurcht neigen vor unseren toten Freunden und Brüdern aus unermesslich harter Zeit, uns zeigen in tiefster Dankbarkeit für ihre so unmaßbaren Opfer, neigen uns vor ihnen, die wir sie nun rufen: Dr. Karl Lederer, Professor P. Roman Scholz, Ingenieur Alfred Mieg, Rudolf Wallner, Dr. Hans Zimmer, Dipl.-Kfm. Gerhard Fischer Ledence, Günther Loch, Dr. Jakob Kastelic, Hans Georg Heintschel Helnegg. — Möge euch der Himmel das Opfer lohnen, wir vermögen es nicht!

In Erinnerung an all das bittere und doch so hohe Geschehen vor 20 Jahren lege ich den Kranz des edlen, immerwährenden Gedächtnisses nieder. Österreich, Österreich über alles!

Allerheiligen in Kärnten

Am Allerheiligentag fanden sich am Zentralfriedhof in Linz heimlich gemeinsam Abordnungen des Landesverbandes der OVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten Kärntens mit Obermagistratsrat Dr. Thomas Weiß, Alt-Notartrat Direktor Gottfried Wunder, Polizeichefspektor Ferdinand Paganig und den Anwälten Thomas Bäcker und Salomon, sowie der Kath. österreichischen Studentenverbindung „Sabazberg“ unter Führung von Philistersektor Alois Kaufmann und Senior der Aktivitas Gustav Wastan an den Gräbern der österreichischen Freiheitskämpfer Karl Krumpal, Ernst Ortner und Valentin Ortschlag, sowie an den Gräbern des ehemaligen Landeshauptmannstellv. Sylvester Leer, Altbürgermeister Adolf Wolf, des ehemaligen Stadtrates Oberst Osler und Landesschulinspektors Doktor Schwendenwein, ein, um dieselben Kränze und Blumenbinden niederzulegen. Ehrend und voll Dankbarkeit gedachten sie dieser Toten und damit auch aller österreichischen Freiheitskämpfer, die für ein freies demokratisches Österreich gearbeitet, gelitten und ihr Leben geopfert haben.

... und in Wien

In Wien fand in der Michaelerkirche ein feierliches Requiem am Allerseelentage statt. Anwesend wurde ein Kranz am Dachauer Kreuz niedergelegt. Mit Landeshauptmann Kamerad Ing. Figl und Minister a. D. Kamerad Rudas waren

zahlreiche Mandatäre der OVP erschienen. Die Kranzniederlegung nahm der Bundesobmann LAh. GR Hans Leinkauf vor.

Auch am Baumgartner Friedhof legten an Gräbern unseres unvergesslichen Kameraden Bundesobmann Frisch die Kameraden Leinkauf und Hyroß einen Kranz mit den Schleifen der OVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten nieder.

Allerseelengedenken

Am Vortag vor Allerheiligen legte, wie alljährlich, eine Abordnung der Landesgruppe Oberösterreich der OVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, im stillen Gedenken all der Leiden und Opfer dieser tausenden Menschen an der Gedenkstätte im ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen und am Gedenkstein des Opferfriedhofes in Linz-St. Martin, Kränze nieder.

Totengedenkfeier auf dem Opfer-Bergfriedhof in Ebensee am 1. November 1964

In einer schlichten Feier wurde der Opfer des Naziregimes am Orte der schrecklichen Verbrechen, auf dem Gelände des ehemaligen KZ-Lagers Ebensee, gedacht.

Vor dem weithin sichtbaren Mahnmahl sprach Kamerad Hofrat Dr. Poseneder Worte des Gedenkens und der Bezeichnung.

Eine starke Abordnung unserer Kameradschaft wohnte dieser würdigen Gedenkfeier bei und legte einen Kranz zum Zeichen treuen Gedenkens nieder.

Aus der Kameradschaft

Stadtpfarrmesner von Krems – ein 85er

Vater Wurz, der durch 45 Jahre die Kremser Wallfahrer nach Mariazell führte, war am 15. Oktober 85 Jahre alt. Der Jubilär ist der Vater des weitbekannten und geschätzten Verwalters des Kremser Krankenhauses. Auch dieser führte manchen Pilgern zum österreichischen Nationalheiligtum. Vater Wurz ist geborener Seiftenberger und stammt aus einer alten Weinbauersfamilie. Er machte den Ersten Weltkrieg in Italien und Polen mit und wurde wegen seiner Tapferkeit ausgezeichnet. Braver, guter Familienvater (5 Kinder), die Mutter starb leider schon zu Weihnachten 1936. Patriarchalisches Familienleben. Treuer Österreich und wiederholt Gast- und Quartiergeber weitestest Zeller Pölgers. 1905 bis 1960 war Wurz Stadtpfarrmesner in Krems und dies mit Leib und Seele. Nie hatte er einen längeren Urlaub. Guter Humor, echt österreichisches Wesen machten ihn allgemein beliebt. Er durchwanderte als Soldat und Patriot zu Fuß ganz Alt-Österreich und ging auch als Soldat nach Beendigung des Ersten Weltkrieges zu Fuß von Italien über die Hohen Tauern bis Salzburg. Als großer Verehrer der Gnadenu Mutter von Mariazell führte er viele Jahre die Kremser Wallfahrer als Vorbeher und Orgaunist zum Gnadentort Mariazell, wofür er die höchste bischöfliche Anerkennung für seine treuen Dienste erhielt.

Hofrat Dr. Pschorn – 75 Jahre

Einer der markantesten Vorkämpfer der österreichischen Idee, unser Dr. Hermann Pschorn, ist wegen eines Gedichtes auf Österreich im Jahr 1938 verhaftet worden und hat als Sänger der österreichischen Nation auch Hitlers Kerkerhaft genossen. Auch er war, wie so manche seiner Fachkollegen, erst „schwarzregold“, zumal seine Wiege im Böhmerwald stand, kein Wunder, waren doch vor allem unsere Hochschulen Großfabriken der Österreich-vernichtung. „Der Staat wider Willen“ wurde von einem Hochschullehrer verfaßt! Und Selbts Drachensatz ist noch lange nicht verdorrt! — Es mußte schon ein Abtrünniger wie Hitler kommen, der den Österreichern den Wotanismus antrieb. Erst der braune Versuch, aus „unrichtigen“ Österreichern „richtige Deutsche“ zu machen, schuf jenen Widerstandswillen, der notwendig war, um die österreichische Nation endgültig zu sichern. Bei vielen mußten zudem auch erst Bomben, Söhne, Brüder, Väter und Häuser fallen.

Für Kämpen wie Dr. Pschorn genügt der Ungeist der ersten Märztage 1938. Wie er sich vorher für ein enträumtes Reich von Schillers Gnadens einsetzte, wurde nun Dr. Pschorn zum Zeugen für jenes Reich der weisen Mitte und Milde. Es war das Adalbert Stifterische in diesem aufrechten, kernigen Böhmerwälder, das ihn nun in bitterster Notzeit Österreich entdecken und lieben ließ! — Ab 1938 stand Dr. Pschorn allzeit in der ersten Reihe der unerschrockenen Phalanx, welche mit Figl, Hurdos, Raab, König, Csokor, Missonig, Vogelsang, E. K. Winter, Weißert, Kittel, Schmid das Banner der österreichischen Nation trägt und gegen alle Angriffe nachgeborer „Heißbrüder“ verteidigt. Dr. Pschorns markante Aufätze, besonders in der Zeitschrift „Die österreichische Nation“, sitzen allen verspäteten Anschließ-Maisern in den schlottigen Knochen. — Vorwärts, aufwärts! Treuer und furchtloser Kampf- und Heimatgeführe Adalbert Stifters! Fahne und Feder geschwungen für Gott und Österreich!

Dietrich

Josef Diwjak – Hofrat!

Kamerad Josef Diwjak wurde mit dem Titel Hofrat ausgezeichnet. Dieser aufrechte Österreicher widmete sich nach der Verfolgungszeit dem Aufbau des Postwesens in Österreich und hat sich im besonderen um das Personal der Post- und Telegrafverwaltung verdient gemacht!

Wir gratulieren herzlich unserem Hofrat Diwjak!

Änderung in der Rentenkommision Niederösterreich

Infolge seines Gesundheitszustandes schied kürzlich Kamerad Vitus Hinterberger aus der Rentenkommision beim Amt der nö. Landesregierung aus. An seine Stelle treten die Kameraden Stadtrat Johann Haider, Wiener Neustadt, und Regierungsrat Johann Buchleitner, Amstetten.

Kamerad Vitus Hinterberger sei für seine nimmermüde Arbeit im Dienste seiner geschätzten Kameraden auch an dieser Stelle herzlich gedankt!

Ein erfolgreiches Jahr 1965

wünschen

ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten
Redaktion „Der Freiheitskämpfer“

Kamerad P. Konrad Josef Just

Zisterzienser von Wilhering, Pfarrvikar von Gramastetten, OÖ.

Mit dem Namen der Muttergottes aus den Lippen, sank bei der Lesung der Frühmesse am 22. Oktober Kamerad Hochpflarrer P. Konrad Just vor dem Altar nieder. Sein Herz stand still. Was kam einem Priester das Herrn Größeren widerfahren, als daß ihm während des Gastmalkes, zu dem alle geladen sind, vom Gastgeber zugeufen wird: „Freund, verleihe den bescheidenen Platz da unten und setze dich an meine Stelle!“ Das Gloria war sein Sterbegebet: „Wir loben Dich, wir verherrlichen Dich, wir heben Dich an, wir sagen Dir Dank ob Deiner großen Herrlichkeit!“ Und damit brach die irdische Stimme des Pfarrers Just ab. Er wurde aufgerufen zur Lobpreisung, die niemals endet.

Kamerad Just war ein ganzer Kerl, unverwundbar das Leisetreten und das Herumreden, er war ein Kämpfer für Recht und Gerechtigkeit. Manchmal ging ihm sein Temperament durch, besonders wenn offensichtlich Unrecht geschah und doch war seine Seele edel und treu.

Jedenfalls fürchte er keinen Menschen und nahm sich auch niemals ein Blatt von den Mund.

Kein Wunder, daß ein Mann wie er schon im März 1938 von den Nazis wegen verhaftet und verschleppt wurde. Sehr lange Jahre verbrachte der tapferen immer hoffnungsfrohen Priester im Konzentrationslager Dachau, ein Jahr im KZ Buchenwald. Weil er sich weigerte, Kameraden aus der österreichischen Widerstandsbewegung an die Schergen zu verraten, wurde er am Heiligen Abend des Jahres 1944 mit 25 verschärften Stockschlägen ausgepeitscht.

Seelich ungebrochen nach Kriegsende in die Heimat zurückgekehrt, wirkte er wieder als eifriger Seelsorger in seiner Pfarre, vom Volke geliebt und von den Mächtigen ungern gesehen, ja mißtraut gefürchtet.

Am 24. Oktober folgte die ganze Bevölkerung seiner Pfarrgemeinde seiner Sarge in einem kilometerlangen Zuge. Wir, seine getreuen Weggefährten aus einer gnadlosen Zeit, begleiteten ihn auf seinem letzten Weg. KZ-Kamerad, Ab von Schlierbach, Berthold Niedermoser hielt das Requiem und würdigte die Verdienste unseres toten Freundes. Am offenen Grabe sprach namens der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten eine ehemalige Mithäftling, Kamerad Heinrich Göttinger aus Kirchdorf, tiefgefühlend Worte des Abschieds und legte eine Kranz zum Zeichen innerwährenden Gedankens nieder.

Wie Huth, Biedermann und Raschke starben

Dozent Dr. L. Jedlicka der Wiener Universität brachte in „Österreich in Geschichte und Literatur“, 5. Jahrg., Nr. 3, folgende Dokumentation:

Wien, den 23. Juni 1945.

NIEDERSCHRIFT

Es erscheint Herr Ferdinand H., geb. 31. 1. 1892 in Wien, röm.-kath., verh., wohnhaft Wien XXI, und macht freiwillig folgende Angaben:

Ich hatte als Volksturmmann am 8. April 1945 einen Diensttag in Floridsdorf. Genaue Datumsangabe kann ich nicht machen, es war aber ein Sonntag und zwar 8 Tage vor dem Einmarsch der Russen in Floridsdorf. Es war gegen 15.15 Uhr, als ich am Floridsdorfer Spitz vorbeikam. Es fiel mir auf, daß da etwas im Gange war. Ich sah mehrere Kraftwagen mit SS-Angehörigen anfahren, die Leute stiegen aus und sammelten sich in kleinen Gruppen und redeten miteinander. Ein SS-Leutnant mit deutschem Dialekt fiel besonders auf, da er etwas angetrunken war und sich besonders bemerkbar machte. Bei dem kleinen Park, der sich dort befindet, stand ein Spritzenwagen, welcher auf Kommando des SS-Leutnants weggeschafft werden mußte. Weiters befiel er einem Wehrmachtswagen zu verschwinden. Inzwischen marschierten etwa 30 Mann Polizei und nahmen vor dem Gebäude des Baumeisters Friedrich Dietl Aufstellung. Der SS-Leutnant teilte die anwe-

senden Mannschaften ein und befahl, daß der Platz von Zivilisten geräumt werde. Ich war in der Uniform eines Volksturmmannes und so konnte ich bleiben. Als die Aufstellung beendet war, traten die Abperspermannschaften zur Seite und ein großer grauer Wehrmachtsautobus kam aus Richtung Stadt und blieb vor dem Haus am Spitz Nr. 5 stehen. Über Aufforderung des Leutnants brachte ein SS-Mann vor dem Autobus eine kleine Leiter und einige Stricke herbei und übergab sie diesem. Ich konnte sehen, daß der Autobus voll besetzt war. Der Leutnant lehnte die Leiter an eine Säule der Autobushaltestelle, stieg hinauf und befestigte einen Strick. Dann ging er mit der Leiter weiter und band an der dort befindlichen Verbotstafel den zweiten Strick an. An der anderen Verbotstafel befestigte er den dritten Strick. Als er damit fertig war, stiegen aus dem Autobus zwei fremdländische Soldaten aus. Vermutlich Südländer, ich kann aber die Nationalzugehörigkeit nicht genau feststellen. Die beiden meldeten sich bei dem Leutnant und er hatte mit diesen eine kurze Unterredung. Der bei mir stehende Kamerad Stefan Stjndl, Wien XXI, Schwagergasse 35, ging jetzt weg, weil er voraussah, was kommen würde. Nach der Unterredung des Leutnants mit den Ausländern übernahm er nochmals die Lage und schrie dann: „Raus!“. Die Türe des Autobus öffnete sich und es stieg ein etwa 60 Jahre alter Offizier des Heeres ohne Dienstgradzeichen, Hoheitsabzeichen und Auszeichnungen aus. Er trug Reithose und Stiefel, Bluse und war ohne Kopfbedeckung. Die Hände hatte er gefesselt nach vorne. Auf der Brust hatte er zwei Tafeln hängen und ich konnte später lesen, es stand darauf: „Ich habe mit dem Bolschewiken paktiert“. Der Offizier wurde von 2 SS-Männern zu der Säule der Autobushaltestelle geführt, wo der erste Strick befestigt war. Der Leutnant schrie: „Hoch!“ Die 2 Henkelsknechte hoben ihn hoch und der Leutnant zog den Kopf in die Schlinge. Die Knechte zogen dann auf Befehl an. Dies dauerte einige Minuten, bis die Zunge des Offiziers zum Vorschein kam. Der Leutnant stieg herunter, nahm ein Messer oder einen Dolch heraus und schnitt die Handfessel durch. Dann stellte er sich wohlgefällig hin und sah herum. Dann schrie er wieder: „Raus!“ Jetzt wurde der Nächste hergeführt. Ich erkannte an der Uniform und an dem Auftreten, daß es sich wieder um einen Offizier handelte. Ich hatte die Absicht jetzt wegzugehen, denn ich konnte fast nicht mehr hinhsehen, besann mich aber und blieb dort, da es sich meinem Empfinden nach um Österreicher handelte. Der nächste Offizier ging vor

dem hängenden ersten vorbei und ging zu seiner Richtstätte. Die 2 SS-Männer gingen nach rückwärts, der Offizier blickte gegen den Himmel und schrie vermutlich: „Es lebe Österreich“. Ich habe nur ganz genau vernommen „Österreich“. Der Leutnant stand bereits auf der Leiter, wurde dadurch wütend, stieg einige Sprossen herunter und brüllte zornig: „Rauf!“ Darauf griffen die Henkelsknechte zu und hoben ihn hoch. Der Leutnant nahm ihn beim Kragen und wollte ihn durch die Schlinge ziehen. Jedoch zogen die Henkelsknechte vorzeitig an, so daß die Schlinge sich öffnete und der Offizier fiel dem Leutnant und den Knechten aus den Händen. Er fiel auf ein Einfriedungsgitter der Parkanlage mit dem Rücken nach unten. Der SS-Leutnant sprang sofort von der Leiter, sprang über das Gitter und stieg sofort mit dem rechten Fuß auf die Gargel des Offiziers. Die Knechte sprangen auch hinzu und hielten den Offizier bei den Füßen. Dann banden sie ihm die Füße zusammen. Der Leutnant nahm ein Messer oder einen Dolch aus der Seite seiner Uniform und stach damit den am Boden liegenden Offizier ins Gesicht. Ich konnte später feststellen, daß er ihn mitten in die Stirne gestochen hatte, wobei das Messer oder der Dolch abgebrochen sein muß. Während des Stochens hat er den Offizier gewürgt. Dann hoben alle drei den Offizier in die Höhe, gingen zur Leiter und hingen ihn auf. Er gab noch kurze Zeit Lebenszeichen und das Blut rann ihm vom Kopf. Als das vorbei war, stieg der SS-Leutnant von der Leiter, nahm ein Taschentuch heraus und wuschte sich den Schweiß von der Stirne und brüllte wieder: „Raus!“ Daraufhin stieg neuerlich ein junger, ca. 25 Jahre alter, an der Uniform sofort erkennbarer Offizier aus. Er war auch so wie alle anderen gefesselt und trug auch die gleiche Tafel um den Hals. Er wurde gleich zu seiner Richtstätte geführt. Der SS-Leutnant war schon auf der Leiter, der Offizier wurde hochgehoben und aufgehängt. Dies ging sehr schnell. Der Leutnant stieg herunter, lächelte und schnitt dann die Handfessel durch, ging dann zu dem vorher aufgehängten Offizier und schnitt auch diesem die Fessel durch. Die Leiter wurde wieder auf den Autobus gegeben und erhielt dieser Befehl weiterzufahren. Er fuhr in Richtung Stammesdorf weiter. Die Kraftwagen, welche die SS-Leute gebracht hatten, wendeten inzwischen und nahmen in Richtung Wien Aufstellung. Der Zug Polizei marschierte in Richtung Prager Straße ab. Der SS-Leutnant nahm seine Leute zusammen, lächelte zufrieden und sagte so etwas: „Es ist vollbracht“. Die ganze Hinrichtung hat ca. 20 Minuten gedauert. Zivilisten kamen jetzt aus den Häusern und fragten, wo die Aufgehängten seien. Der SS-Leutnant

Karl Kohls Kulturabende

Immer wieder beweist uns Kamerad Karl Kohl, der profilierte Katholik, der unermüdete Kämpfer österreichischer Kultur, was an verborgenen, verschollenen Ewigkeitswerten in unserer Literatur und Kunst verborgen und ungenützt liegen. Und so konnte seine Spielgruppe „Der Spiegel“ auch anläßlich der heurigen Festwochen in scharfer Konkurrenz mit meisterhaften Aufführungen einen Ehrenplatz im Herzen des Währinger Publikums erringen. Bekanntlich ein Elitenbezirk der alten Kulturhauptstadt Europas im Herzen des Kontinents. Was da abernahm Karl Kohl aus dem Schatzschatz höchster Werte aufblitzen ließ, machte unser österreichisches Herz für Stunden vergessen, daß es in diesem Lande auch Leute wie Oth. gibt. Aller Schmutz, mit dem uns gewisse feile Blätter bewerfen, fiel da wieder von unserer Seele. Und wir wünschen Karl Kohl neuerlich ein größeres Wirkungsfeld: zur Ehre unserer heißgeliebten österreichischen Nation! Seinem ganzen Künstlerkreis aufrichtigen Dank!

Berthold

nach im Wagen sitzen, sind schuld an dem Elend, was nach über Euch kommen wird.“ Ich ging dann gebrochen zur Seite und sah noch, wie der Leutnant noch Auskunft gab und wie dann die ganze SS-Bande einstieg und in Richtung Wien wegfuhr. Ich ging dann nochmal zu den drei Gerichteten hin und sah sie genau an. Ich machte mir noch Gedanken darüber, daß kein Arzt dabei war. Ich ging dann nach Hause. Ich ging dann jeden Tag einige Male vorbei und bemerkte, daß aus der Stichwunde des einen Offiziers eine abgebrochene Klinge aus der aufgetroffenen Wunde hervortrat. Die Offiziere wurden am 22. 4. 1945 von Zivilisten und Russen heruntergenommen. Es wurden Särge herbeigeschafft, inzwischen wurden von den Zivilisten drei Löcher gegraben und die Leichen wurden sodann unter Anteilnahme der Bevölkerung beerdigt.

Ich erkläre noch, daß bei der Herabnahme der Gerichteten der ältere Offizier einen Ehering und einen Siegelring an den Fingern hatte. Bei dem Umzug am 1. Mai 1945 hatten drei Männer mit je einer Fahne der drei Parteien bei den Gräbern Aufstellung genommen und die Bevölkerung zog mit entblößten Häupten vorbei. Als ich gestern an den Gräbern wieder vorbeiging, sah ich eine Dame in Trauerkleidung dort einen Kranz niederlegen. Ich ging hin, stellte mich vor und ging ihr an die Hand. Ich erklärte ihr, als antwortete darauf: „Das sind keine Wie-

ner und auch keine Österreicher, sondern Verbrecher.“ Er sagte dann weiter: „Dankt Euch, diese drei Verbrecher und die, die Augenzeuge alles genau erzählen zu wollen. Sie weinte und bat mich, ich möchte in die Wohnung der Frau des Majors Biedermann, I, Freyung 4, gehen ...“

*) Die vorliegenden Dokumente aus einer seriösen Zeitschrift wurden von Herrn Redakteur Sebastian Leitner, Wien, gebunden und freundlicherweise in Abschrift zur Dokumentation überlassen.

Heben die „Besetzungsmächte“ Österreich am 30. März 1938 besetzt?

Alle Achtung vor dem Tag der österreichischen Fahne. Da von hoher parteipolitischen Seite der Tag zu einem besonderen Festtag wie es scheint aus dem Grund gemacht wurde, weil an diesem Tag „die Besetzungsmächte Österreich verließen“, so muß nachdrücklich auf das gefährliche, abwegige und im Wesen unhistorische dieser Geschichtskitterei hingewiesen werden. Niemand zweifelt, daß die Befreier Österreichs am 26. Oktober 1935 das Land freiwillig verlassen haben. Mit der österreichischen Fahne hat das aber gar nichts zu tun, denn diese ging in Wien schon am 11. April 1945 hoch, als die Deutschen vor den Russen flohen! Wenn man also das Wiederentrollen von Rotweißrot feiern will, dann

gibt es dafür nur den 11. April. Wenn man aber die Befreiung unseres Vaterlandes feiern will, dann kommen dafür nur der 27. April 1945 oder noch besser der 15. Mai 1955 als österreichischer Nationalfeiertag in Betracht, der Tag des nicht hoch genug anzuschlagenden Staatsvertrags mit seinen schwerwiegenden Punkten 4—10f (Anschlußverbot in jeder Form). Wenn man aber den Nazi zullebte nur den Abzug derer feiert, die uns von den Nazityrannen erlöst haben, dann darf man sich nicht über Mangel an Verständnis für die Zeitgeschichte und über „nichtbewältigte Vergangenheit“ beschweren, denn dann zertrümmert man leichtfertig zusehender das Fundament dieser Republik und der österreichischen Nation. Denn durch diese einseitige und ganz unaufrehtige „Befreiungsfeier“ wird vor der Jugend der Anschein erweckt, als hätten uns jene unsere Unabhängigkeit und Selbständigkeit geraubt, die sie uns de facto mit ihrem Blut erkauft haben. Wir warnen vor solchen „politischen“ Experimenten, mit denen man neuerlich sichtlich jenen nachläßt, die uns den 13. März 1938 mit ihrem „Sieg Heil“ und „Ein Volk — ein Reich — ein Führer!“ gebracht haben. Oder glauben gewisse Funktionäre, unser Gedächtnis beginne erst mit ihrer Vereidigung auf die österreichische Republik, nur just deshalb, weil sie am 15. Mai 1935 noch keinerlei Anteil hatten? Prof. L. Reiter, Wien

Kloster der Dominikanerinnen

Marienbergr-Bregenz, Schloßbergstraße (Vorarlberg)

Dreijährige Hauswirtschaftsschule
Enjährige Haushaltungsschule
Zweijährige Handelsschule

Öffentlichkeitsrecht — Internat — Externat

COLLEGIUM STELLA MATUTINA

Humanistisches Gymnasium
und Internat

FELDKIRCH - VORARLBERG

CHEMISCHE FABRIK

HARD

HILFSMITTEL FÜR
TEXTIL- UND LEDERINDUSTRIE

Dr. G. Eberle

Bregenz — Vorarlberg

gasthof
pension lamm
peter schenk

fremdenzimmer
erstklassige
küche
aller komfort
billigste preise
campingplatz

bregenz
mehrerauer straße 51

Immer
und
überall...



die Filter-Cigarette
von europäischem
Format

OKA

GROSSHANDEL FÜR BAU- UND INDUSTRIEBEDARF

KARL BREYER

WIEN VII, KIRCHENGASSE 41

TELEFON 93 25 41-44

„HEIRU“
Antennen und Lustererzeugung
RUDOLF HEINZ



Wien XIV, Einwagasse 48, Telefon 92 35 17, 92 35 27

Gymnasium - Konvikt - Melk

Direktion
des öffentlichen
Stiftsgymnasiums Melk

Privat-Mädchen-Hauptschule
mit Internat

Öffentlichkeitsrecht

KLOSTER NAZARETH

Stadl Paura - Lambach

LINZER TUCHFABRIK

Himmelreich und Zwicker

Linz a. d. Donau, Kleinmünchen

NATURSTEINWERKE

LEOPOLD NEU

Inh. Anna Neu

Amstetten, Wörthstraße 3, NÖ.

Telefon 22 69

R. Thiery

Gasthof „Richard Löwenherz“

Dürnstein a. d. Donau, NÖ.

Elektrizitätswerk
der

Stadtgemeinde Mariazell

Hotel „Rohrbacherhof“

MARIAZELL

HAUPTPLATZ,
GEGENÜBER DER BASILIKA

HAUS MIT ALLEM KOMFORT

Herbst-Schönwetterzeit!

Gönnen Sie sich einige sorglose Tage im

ALPENHOTEL LANG Mönichkirchen 1000 m

durchlaufend geöffnet

70 Zimmer, teils mit Bad - Eig. Tennisplatz
Kegelbahn - Cafe - Mittwoch Heurigen-
abend - Samstag Tanz

Anstrichmittel

Brauerpech

Kernöl

Kolophonium

Papierleim

Terpentinöl

**FRANZ
FURTENBACH**

Gegründet 1857

Wiener Neustadt

Telefon 1 und 535
Fernschreib-Anschlußamt
Wien 1657

Kardinal

Schwarzenbergsches
Öffentliches Krankenhaus

SCHWARZACH - ST. VEIT

Badgastein

Badgastein

Seit 600 Jahren bewährt bei Rheuma,
Nerven- und Alterskrankheiten

Prospekte Kurverwaltung Badgastein

1083 m

**Erstes
Salzburger
Lagerhaus**



**Leop. Wildenhofers Nachf.
Salzburg**

*Besuchen Sie das weltbekannte
Augustiner Bräustüberl*

Augustiner Bräu

Kloster Mülln – Salzburg

Hotel
„Goldener Hirsch“



SALZBURG
GETREIDEGASSE 37

HOTEL LOTHRINGEN

Hotel ersten Ranges
Thermalbäder in jedem Stock
Günstige Pauschalkuren in der
Vor- und Nachsaison

BAD GASTEIN

Hotel Central

R. & M. Bachbauer
Bad Hofgastein
Haus mit allem Komfort

Nebenbetrieb
„Hotel Habsburgerhof“

Gasteiner Hotel-
und Kuranstalten
Ges. m. b. H.

Hotel „Der Kaiserhof“

Badgastein

Hotel Salzburgerhof
Theresia Bachbauer

Bad Hofgastein

Hotel ersten Ranges
Telefon 230 u. 483

Parkhotel

Bellevue

Badgastein

Das führende Haus direkt
am Kurplatz
Appartements, Privatbäder,
Thermalbäder im Hause

Jakob Pagitz

Alkoholfreie Getränke-Fabrik
Klagenfurt, Wögelestr. 7
Telefon 59 73

Zum
Schutze
Ihrer
Gesundheit
trinken
Sie
Pagitzfruchtsäfte

Bartel

Import - Export - Großhandel
Kohlengroßhandlung

Klagenfurt, Bahnhofstraße 34
Tel. 71201-12 Serie

Krankenhaus für
Interne Krankheiten
sowie Chirurgie

SANATORIUM

BAD MEHRERAU

BREGENZ

Hotel Janach

Bürgerliches Haus, gute Küche, fließwasser

KLAGENFURT

MARIENANSTALT

Hauptschule und Internat
Haushaltungskurse

MARIA SAAL - KÄRNTEN

**Ing. Leopold Wilfan**

Schlossermeister

Anfertigung von
Eisenkonstruktionen, Portallbau
sämtliche Elektroinstallationen

Klagenfurt, Theatergasse 4
Tel. 3160

KÄRNTEN



**GUTE FAHRT
ÜBER BERGE
TÄLER SEEN-
ELEKTRIZITÄT
KANN ALLES!**

kelag



KÄRNTNER ELEKTRIZITÄTS - AKTIENGESellschaft

Unterkärntner Molkerei

r. G. m. b. H.

in Klagenfurt, Siriusstraße 32

Telefon: 4411 und 4306

60 Filialen in Klagenfurt, im Wörtherseegebiet und in Ferlach

Schloß

Oberberg-Eisenstadt

Sehenswürdigkeiten
röm.-kath. Pfarramt

**LINZER
ELEKTRIZITÄTS
UND
STRASSENBAHN
AKTIENGESELLSCHAFT**

Kurbetriebe



**Bad Tatzmannsdorf
Tatzmannsdorf - Burgenland**

**BAHNHOFRESTAURATION
ATTNANG-PUCHHEIM, OÖ.**

Inhaber: FRANZ GRÜNER

FERIENPARADIES

*Pension Seehof
am Mondsee*

SALZKAMMERGUT, OBERÖSTERREICH

Marienheim der Marianischen Kongregation

Frauen- und Mädchenheim

KLAGENFURT-KÄRNTEN

J. und G. PEINTNER

Köppelei - Wirkerei - Strickerei

LUSTENAU - VORARLBERG

Collegium St. Bernardi

Humanistisches Privat-Gymnasium
mit Öffentlichkeitsrecht

Mehrerau-Bregenz

HERZ JESU KLOSTER RIEDENBURG

Volksschule, Hauptschule,
5jährige Lehranstalt
für Frauenberufe
mit Reifeprüfung
Internat,
Halbinternat, Externat

Hotel Central

A. Pflücker

Jeder Komfort

Bregenz, Tel. 3058

KURHOTEL

„MONTAFON“

Das Haus der gepflegten
Gastlichkeit von Weltruf

KURANSTALT

„MONTAFON“

Medizinische Leitung:
Univ.-Doz. Dr. E. Albrich

SCHRUNS

Tel. 0 55 56 / 393

ERZUGUNG
VON
STICKEREIEN
ALLER
ART

LUSTENAU
POSTFACH 25
BAHNHOFSTRASSE 4

**ADOLF
HÄMMERLE
GEGRÜNDET
1906**